

VORLAGE

Gremium	Status	Datum
Ortsgemeinderat Nievern	öffentlich	05.03.2024

**Bebauungsplan "Auf dem Stiel" 5. Änderung der Ortsgemeinde Nievern
hier: Würdigung der im Rahmen der 2. Offenlage gemäß § 3 Abs.2
Baugesetzbuch (BauGB) und der Beteiligung der Behörden und sonstigen
Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB vorgebrachten
Anregungen und/oder Bedenken**

Hinweis:

Auf die Bestimmungen des § 22 Gemeindeordnung (GemO) über Ausschlussgründe wird hingewiesen. Alle Beteiligten werden gebeten, (gegebenenfalls) vorliegende Ausschlussgründe mitzuteilen.

Sachverhalt:

Der Rat der Ortsgemeinde Nievern hat am 19.12.2023 den Beschluss zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch im gemeinsamen Verfahren mit der 2. Offenlage nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch gefasst, nachdem er in den vorangegangenen Beschlüssen dem überarbeiteten Bebauungsplanentwurf zugestimmt hatte.

Die öffentliche Bekanntmachung der Offenlage erfolgte im Mitteilungsblatt „aktuell“ der Verbandsgemeinde Bad Ems / Nassau Nr. 01 / 2024 vom 04.01.2024.

Die öffentliche Auslegung der gesamten Entwurfsunterlagen erfolgte in der Zeit vom 05.01.2024 bis 05.02.2024.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 20.12.2023 über das Anhörungsverfahren nach § 4 Abs. 2 BauBG in Kenntnis gesetzt.

1. Folgende Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange haben bis zum Ablauf der Beteiligungsfrist keine Stellungnahme vorgelegt und folglich keine Anregungen und/oder Bedenken geltend gemacht:

- 1.60 UNICORE Mining Heritage GmbH, Environment,
Rodenbacher Chaussee 4, 63457 Hanau-Wolfgang;
2. Folgende Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange haben bis zum Ablauf der
Beteiligungsfrist Stellungnahmen vorgelegt.
- 2.01 Kreisverwaltung des Rhein-Lahn-Kreises, Insel Silberau 1, 56130 Bad
Ems
- Das Schreiben wird nicht wiedergegeben.
- Es wurden keine Belange vorgetragen bzw. sie wurden bereits im Verfahren nach §§ 3
und 4 Abs. 1 BauBG berücksichtigt.
3. Im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit wurden folgende Anregungen bzw.
Bedenken vorgebracht:
- 3.01 Schreiben eines Nieverner Bürgers vom 28.01.2024:**

Schreiben des Nieverner Bürgers und städtebauliche Stellungnahmen des
fachplaners zu den Randnummern 1 – 8 siehe Seite 1 - 4 der beigelegten Anlage)

Beschlussvorschlag zu 1:

**Es wird zur Kenntnis genommen, dass die unter 1 aufgeführten
Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange keine
Stellungnahme bis zum Ablauf der Beteiligungsfrist vorgelegt haben
und folglich keine Anregungen und/oder Bedenken von diesen
Behörden/TÖB vorgebracht wurden.**

Beschlussvorschlag zu 2:

**Es wird zur Kenntnis genommen, dass die unter 2 aufgeführten Behörden und
sonstigen Träger öffentlicher Belange keine Belange vorgetragen haben, sie
wurden bereits im Verfahren nach §§ 3 und 4 Abs. 1 BauBG berücksichtigt.**

Beschlussvorschläge zu 3:

**Vom Schreiben eines Nieverner Bürgers vom 28.01.2024 und den hierin
vorgetragenen Anregungen bzw. Bedenken, sowie der diesbezüglichen
Stellungnahme des Planungsbüros wird Kenntnis genommen.**

**Nach Beratung / Abwägung der vom Nieverner Bürger vorgebrachten
Anregungen / Bedenken und der seitens des Planungsbüros vorgetragenen
Aspekte unter Randnummer 1 Seite 1 der Anlage kommt der Rat der
Ortsgemeinde Nievern zur Überzeugung, dies im Bebauungsplan zu
berücksichtigen.**

Nach ausführlicher Beratung / Abwägung der vom Nieverner Bürger vorgebrachten Anregungen / Bedenken und der seitens des Planungsbüros vorgetragenen Stellungnahme / Erläuterungen unter Randnummer 2 Seite 1 der Anlage kommt der Rat der Ortsgemeinde Nievern zur Überzeugung, dass der Belang entkräftet ist.

Nach Beratung / Abwägung der vom Nieverner Bürger vorgebrachten Anregungen / Bedenken und der seitens des Planungsbüros vorgetragenen Aspekte unter Randnummer 3 Seite 2 der Anlage kommt der Rat der Ortsgemeinde Nievern zur Überzeugung, entsprechend der Empfehlung des Planungsbüros, dass dem Belang entsprochen wird.

Nach Beratung / Abwägung der vom Nieverner Bürger vorgebrachten Anregungen / Bedenken und der seitens des Planungsbüros vorgetragenen Aspekte unter Randnummer 4 Seite 2 der Anlage kommt der Rat der Ortsgemeinde Nievern zur Überzeugung, entsprechend der Erläuterungen und den Bildern 1 und 2 in der Anlage, dass der Belang entkräftet ist.

Nach Beratung / Abwägung der vom Nieverner Bürger vorgebrachten Anregungen / Bedenken und der seitens des Planungsbüros vorgetragenen Aspekte unter Randnummer 5 Seite 3 der Anlage kommt der Rat der Ortsgemeinde Nievern zur Überzeugung, entsprechend der Erläuterungen in der Anlage, dass der Belang entkräftet ist.

Nach Beratung / Abwägung der vom Nieverner Bürger vorgebrachten Anregungen / Bedenken und der seitens des Planungsbüros vorgetragenen Aspekte unter Randnummer 6 Seite 3 und 4 der Anlage kommt der Rat der Ortsgemeinde Nievern zur Überzeugung, entsprechend der Erläuterungen der in der Anlage, dass der Abstand begründet ist und somit die Bedenken entkräftet sind.

Nach Beratung / Abwägung der vom Nieverner Bürger vorgebrachten Anregungen / Bedenken und der seitens des Planungsbüros vorgetragenen Aspekte unter Randnummer 7 Seite 4 der Anlage kommt der Rat der Ortsgemeinde Nievern zur Überzeugung, entsprechend den Erläuterungen des Planungsbüros, dass dem Belang entsprochen wird.

Nach Beratung / Abwägung der vom Nieverner Bürger vorgebrachten Anregungen / Bedenken und der seitens des Planungsbüros vorgetragenen Aspekte unter Randnummer 8 Seite 4 der Anlage kommt der Rat der Ortsgemeinde Nievern zur Überzeugung, entsprechend der Erläuterungen in der Anlage, dass der Belang entkräftet ist.

Uwe Bruchhäuser
Bürgermeister

Anlagen: 17.02.2024 Stellungnahme Prof. Uhle